

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt entsprechend den Verordnungen (EC) Nr. 1907/2006 & 1272/2008 und Ergänzungen

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR **Neviprim Haftgrundierung**

BESCHREIBUNG DES PRODUKTES: Feuchtigkeitshärtendes Polyurethanharz

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Bindemittel
Abgeratene Verwendungen: -

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Firma: Nedform Hofdwarweg 20,6161 DD Geleen, Die Niederlande
Für Produkt- und alle Nicht-Notfall-Informationen rufen Sie bitte bei Ihrer Nedform an oder kontaktieren uns über <http://www.nedform.com>

Lokale Kontaktadresse:
Nedform BV Hofdwarweg 20,6161 DD Geleen, Die Niederlande
Telefonnr.: +31 (0) 464106260

1.4 NOTRUFNUMMER (24 Stunden/Tag) - Bei Notfällen - nur in Fällen von Auslaufen, Entweichen, Brand, Explosion oder Unfällen - kontaktieren Sie bitte:
+44 (0) 1235 239 670 (Carechem 24)
Siehe Abschnitt 16 für Notrufnummern für andere Regionen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung entsprechend der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 und Ergänzungen
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3
 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
 Sensibilisierung — Atemwege, Gefahrenkategorie 1
 Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1
 Langfristig gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H335 - Kann die Atemwege reizen.
 H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise in der Kennzeichnung werden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Artikel 28 , gekürzt.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
 P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
 P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
 P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P370 + P378 - Bei Brand: Kohlendioxid-, Trockenchemikalien- oder Schaumlöcher zum Löschen verwenden.
 P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P321 - Besondere Behandlung (siehe zusätzliche Erste-Hilfe-Angaben auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342 + P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Kann bei übermäßiger Erwärmung, Verunreinigung oder unter direkter Sonneneinstrahlung polymerisieren.

ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

unbestimmt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff, Gemisch oder Artikel? Gemisch

3.2 GEMISCHE

KOMPONENTE / CAS.-Nr.	%	EG-Nr	REACH Registrierungsnummer	REACH SVHC	Klassifizierung entsprechend der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP)	M-Faktor
Xylol 1330-20-7	26 - 29	215-535-7	01-2119488216-32	-	Flam. Liq. 3 (H226) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) STOT RE 2 (H373) STOT Single 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Asp. Tox. 1 (H304)	-
1-Methoxy-2-Propanolacetat 108-65-6	11 - 13	203-603-9	01-2119475791-29	-	Flam. Liq. 3 (H226) STOT SE 3 (H336)	-
Ethylbenzol 100-41-4	8 -< 10	202-849-4	01-2119489370-35	-	Flam. Liq. 2 (H225) Acute Tox. 4 (H332) STOT RE 2 (H373) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 3 (H412)	-
Toluol-Diisocyanat 26471-62-5	< 1,5	247-722-4	01-2119454791-34	-	Carc. 2 (H351) C Acute Tox. 1 (H330) C STOT SE 3 (H335) C Skin Irrit. 2 (H315) C Eye Irrit. 2 (H319) C Resp. Sens. 1 (H334) C Skin Sens. 1 (H317) C Aquatic Chronic 3 (H412) C	-
Triphenylphosphit 101-02-0	< 0,3	202-908-4	01-2119511213-58	-	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1B (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	1 1
2-(2'-Hydroxy-3',5'-Di-Tert-Amylphenyl)-Benzotriazol 25973-55-1	< 0,15	247-384-8	01-2119955688-17	X	STOT Rep. 2 (H373) Aquatic Chronic 4 (H413)	-
Toluol 108-88-3	< 0.4	203-625-9	01-2119471310-51	-	Flam. Liq. 2 (H225) Repr. 2 (H361d)	-

					STOT RE 2 (H373) STOT SE 3 (H336) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 3 (H412)	
--	--	--	--	--	---	--

XYLOL: Verschiedene REACH Registrierungen decken die mehrkomponentige Substanz mit Xylen-Isomere, Ethylbenzen (und Toluol) ab. Die anderen REACH Beschreibungen sind:

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (EC-No. 905-570-2)

Reaktionsmasse von Ethylbenzen und m-Xylen und p-Xylen (EC-No. 905-562-9)

Reaktionsmasse von Ethylbenzen und Xylen (EC-No. 905-588-0)

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der H Sätze.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Falls die Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ohne Verzögerung entfernen. Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung ohne vorherige Reinigung nicht wieder anziehen. Schuhe sachgerecht entsorgen oder vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort für ärztliche Hilfe sorgen. Nur auf Anweisung eines Arztes Erbrechen auslösen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei erschwerter Atmung, Sauerstoff geben. Falls die Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine bekannt.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen von Feuer Wasserstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxidlöscher oder Pulverlöscher verwenden. Wasserstrahl ist eventuell unwirksam.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Feuereinwirkung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

SCHUTZEINRICHTUNGEN

Feuerwehrleute und alle Beteiligten: unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Einsatz bei Brandbekämpfung geeignete Vollschutzkleidung tragen. Siehe Kapitel 8 (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung).

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Wenn das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist, ein zugelassenes, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wenn das Ausmaß der Exposition bekannt ist, geprüfetes Atemschutzgerät, das für den Level der Exposition geeignet ist, tragen. Zusätzlich zu der Schutzbekleidung/Ausrüstung sollten - wie in Abschnitt 8 (Expositionsbegrenzung/Kontrolle/Personenschutz) angegeben - undurchlässige Schuhe getragen werden.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Durch geeigneten Behälter Umweltverschmutzungen vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Verschüttetes Material mit inertem Absorbierungsmittel überdecken; zusammenkehren und unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen. Zündquellen beseitigen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Vorsichtsmaßnahmen Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. - Nicht rauchen Den Behälter fest verschlossen halten Behälter und Annahmeausrüstung erden/bindern Explosionssichere elektrische, Lüftungs-, Beleuchtungsgeräte und sonstige Geräte verwenden. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden Nach der Handhabung Hände gründlich waschen Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind Freisetzung in die Umwelt vermeiden Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen

Besondere Hinweise zur Handhabung: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei der Verarbeitung und Handhabung ist auf Einhaltung der gültigen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte zu achten. Behälter müssen beim Ausgießen oder Transferieren des Materials leitfähig verbunden und geerdet sein. Vermeiden Sie das Aussetzen des Produkts an extreme Hitze, Verschmutzung oder direktes Sonnenlicht, um einer Polymerisierung vorzubeugen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Bereiche, in denen dieses Material verwendet wird, sollten Feuerschutz und elektrische Ausrüstung haben, entsprechend nach den Verhaltensregeln und Bedienungsanleitungen. Standardeinrichtungen basieren primär auf Flammpunkt des Materials, aber auch auf anderen Eigenschaften, wie Wassermischbarkeit oder Toxizität. Alle lokalen und nationalen Vorschriften sollten eingehalten werden. An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Ort

lagern, und Behälter dicht verschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zündfähige Gasgemische vermeiden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

LAGERTEMPERATUR: Lagern bei 0 - 30 °C

BEGRÜNDUNG: Qualität.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Im Abschnitt 1 oder Expositionsszenario nachschauen, falls anwendbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

1330-20-7 Xylol

Deutschland: MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) 100 ppm (TWA)
440 mg/m³ (TWA)
(skin)

Europa: ILV (Indicative Limit Values) 50 ppm (TWA)
221 mg/m³ (TWA)
100 ppm (STEL)
442 mg/m³ (STEL)
(skin)

Andere Werte: Nicht bestimmt

108-65-6 1-Methoxy-2-Propanolacetat

Deutschland: MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) 50 ppm (TWA)
270 mg/m³ (TWA)

Europa: ILV (Indicative Limit Values) 50 ppm (TWA)
275 mg/m³ (TWA)
100 ppm (STEL)
550 mg/m³ (STEL)
(skin)

Andere Werte: Nicht bestimmt

100-41-4 Ethylbenzol

Deutschland: MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) 20 ppm (TWA)
88 mg/m³ (TWA)
(skin)

Europa: ILV (Indicative Limit Values) 100 ppm (TWA)
442 mg/m³ (TWA)
200 ppm (STEL)
884 mg/m³ (STEL)
(skin)

Andere Werte: Nicht bestimmt

108-88-3 Toluol

Deutschland: MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) 50 ppm (TWA)
190 mg/m³ (TWA)
(skin)

Europa: ILV (Indicative Limit Values) 50 ppm (TWA)
192 mg/m³ (TWA)
100 ppm (STEL)
384 mg/m³ (STEL)
(skin)

Andere Werte: Nicht bestimmt

Biologische Expositionslimite**1330-20-7 Xylol**

Biologische Grenzwerte - BGW 2000 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Methylhippuric(tolur-)acid
 Werte (Deutschland) (all isomers) (all isomers)
 Biologische Expositionsindices 1.5 g/g creatinine (urine - end of shift)
 (ACGIH)

100-41-4 Ethylbenzol

Biologische Grenzwerte - BGW 250 mg/g Creatinine Medium: urine Time: end of shift Parameter: Mandelic acid
 Werte (Deutschland) plus Phenylglyoxylic acid
 Biologische Expositionsindices 0.15 g/g creatinine (urine - end of shift)
 (ACGIH)

26471-62-5 Toluol-Diisocyanat

Biologische Expositionsindices 5 µg/g creatinine (urine - end of shift)
 (ACGIH)

108-88-3 Toluol

Biologische Grenzwerte - BGW 600 µg/L Medium: whole blood Time: immediately after exposure Parameter:
 Werte (Deutschland) Toluene; 75 µg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Toluene; 1.5 mg/L
 Medium: urine Time: for long-term exposures: at the end of the shift after several
 shifts Parameter: o-Cresol (after hydrolysis); 1.5 mg/L Medium: urine Time: end of
 shift Parameter: o-Cresol (after hydrolysis)
 Biologische Expositionsindices 0.02 mg/L (blood - prior to last shift of workweek)
 (ACGIH) 0.03 mg/L (urine - end of shift)
 0.3 mg/g creatinine (urine - end of shift)

DNEL (Derived No Effect Level / Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung):**Xylol (1330-20-7)**

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit	Wirkungstyp
Arbeitnehmer	Einatmen	442	mg/m ³	Kurzfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Einatmen	442	mg/m ³	Kurzfristig, lokal
Arbeitnehmer	Dermal	212	mg/kg	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Einatmen	221	mg/m ³	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Einatmen	260	mg/m ³	Kurzfristig, systemisch
Verbraucher	Einatmen	260	mg/m ³	Kurzfristig, lokal
Verbraucher	Dermal	125	mg/kg	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Einatmen	65.3	mg/m ³	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Oral	12.5	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Einatmen	221	mg/m ³	Langfristig, lokal
Verbraucher	Einatmen	65.3	mg/m ³	Langfristig, lokal

1-Methoxy-2-Propanolacetat (108-65-6)

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit	Wirkungstyp
Arbeitnehmer	Dermal	796	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Einatmen	275	mg/m ³	Langfristig,

Allgemeine Population	Dermal	320	mg/kg/Tag	systemisch Langfristig,
Allgemeine Population	Einatmen	33	mg/m ³	systemisch Langfristig,
Allgemeine Population	Oral	36	mg/kg/Tag	systemisch Langfristig,
Arbeitnehmer	Einatmen	550	mg/m ³	systemisch Kurzfristig, lokal
Allgemeine Population	Einatmen	33	mg/m ³	Langfristig,
Allgemeine Population	Einatmen	33	mg/m ³	systemisch Langfristig, lokal
Allgemeine Population	Oral	500	mg/kg	Kurzfristig, systemisch

Ethylbenzol (100-41-4)
Gebrauch

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit	Wirkungstyp
Arbeitnehmer	Einatmen	77	mg/m ³	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Einatmen	293	mg/m ³	Langfristig, lokal
Arbeitnehmer	Dermal	180	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Allgemeine Population	Einatmen	15	mg/m ³	Langfristig, systemisch
Allgemeine Population	Oral	1.6	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch

Toluen-Diisocyanat (26471-62-5)
Gebrauch

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit	Wirkungstyp
Arbeitnehmer	Einatmen	0.14	mg/m ³	Kurzfristig, lokal
Arbeitnehmer	Einatmen	0.14	mg/m ³	Kurzfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Einatmen	0.035	mg/m ³	Langfristig, lokal
Arbeitnehmer	Einatmen	0.035	mg/m ³	Langfristig, systemisch

Triphenylphosphit (101-02-0)

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit	Wirkungstyp
Arbeitnehmer	Dermal	0.3	mg/kg	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Einatmen	0.7	mg/m ³	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Dermal	0.14	mg/kg	Langfristig, systemisch
Verbraucher	Einatmen	0.17	mg/m ³	Langfristig, systemisch

Toluol (108-88-3)
Gebrauch

Gebrauch	Weg	DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne	Einheit	Wirkungstyp
-----------------	------------	---	----------------	--------------------

		Beeinträchtigung)		
Arbeitnehmer	Einatmen	384	mg/m ³	Kurzfristig, lokal
Arbeitnehmer	Einatmen	384	mg/m ³	Kurzfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Einatmen	192	mg/m ³	Langfristig, lokal
Arbeitnehmer	Einatmen	192	mg/m ³	Langfristig, systemisch
Arbeitnehmer	Dermal	384	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Allgemeine Population	Einatmen	226	mg/m ³	Kurzfristig, lokal
Allgemeine Population	Einatmen	226	mg/m ³	Kurzfristig, systemisch
Allgemeine Population	Einatmen	56.5	mg/m ³	Langfristig, systemisch
Allgemeine Population	Dermal	226	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Allgemeine Population	Oral	8.13	mg/kg/Tag	Langfristig, systemisch
Allgemeine Population	Einatmen	56.5	mg/m ³	Langfristig, lokal

PNEC (Predicted No Effect Concentration / Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration):**Xylol (1330-20-7)**

Abteilung	PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit
Frischwasser	0.327	mg/l
Meerwasser	0.327	mg/l
Stoßweise Abgabe von Wasser Klärwerk	0.327	mg/l
Sediment (frisches Wasser)	6.58	mg/l
Sediment (Meerwasser)	12.46	mg/kg
Boden	12.46	mg/kg
	2.31	mg/kg

1-Methoxy-2-Propanolacetat (108-65-6)

Abteilung	PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit
Frischwasser	0.635	mg/l
Meerwasser	0.0635	mg/l
Stoßweise Abgabe von Wasser Klärwerk	6.35	mg/l
Sediment (frisches Wasser)	100	mg/l
Sediment (Meerwasser)	3.29	mg/kg
Boden	0.329	mg/kg
	0.29	mg/kg

Ethylbenzol (100-41-4)

Abteilung	PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit
Frischwasser	0.1	mg/l
Meerwasser	0.01	mg/l
Stoßweise Abgabe von Wasser Klärwerk	0.1	mg/l
Sediment (frisches Wasser)	9.6	mg/l
Sediment (Meerwasser)	13.7	mg/kg
Boden	1.37	mg/kg
Oral (sekundäre Vergiftung)	2.68	mg/kg
	20	mg/kg food

Toluen-Diisocyanat (26471-62-5)

Abteilung	PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit
Klärwerk	1	mg/l
Frischwasser	0.0125	mg/l
Stoßweise Abgabe von Wasser	0.125	mg/l
Meerwasser	0.00125	mg/l
Boden	1	mg/kg

2-(2'-Hydroxy-3',5'-Di-Tert-Amylphenyl)-Benzotriazol (25973-55-1)		
Abteilung	PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit
Frischwasser	0.01	mg/l
Meerwasser	0.001	mg/l
Boden	90	mg/kg
Sediment (frisches Wasser)	451	mg/kg
Sediment (Meerwasser)	45.1	mg/kg
Klärwerk	1	mg/l
Oral (sekundäre Vergiftung)	13.2	mg/kg

Toluol (108-88-3)		
Abteilung	PNEC (Prognostizierte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	Einheit
Frischwasser	0.68	mg/l
Sediment (frisches Wasser)	16.39	mg/l
Boden	2.89	mg/kg
Klärwerk	13.61	mg/l
Meerwasser	0.68	mg/l
Sediment (Meerwasser)	16.39	mg/l
Stoßweise Abgabe von Wasser	0.68	mg/l

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Technische Schutzmaßnahmen:

Wenn dieses Material nicht in einem geschlossenen System verwendet wird, muß für eine ausreichende Belüftung und örtliche Absaugung gesorgt werden, um das Expositionsrisiko beim Sprühen oder Aushärten bei erhöhten Temperaturen zu minimieren.

Atemschutz:

Bei Arbeiten, bei denen es zu einer Inhalationsexposition kommen kann, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen. Empfehlungen sind unten aufgelistet. Weitere Atemschutzausrüstungen können je nach der Risikobeurteilung des Benutzers verwendet werden.

Empfohlen:

Komplette Atemschutzmaske mit Kartusche gegen organische Dämpfe, Filter Typ A) (BP >65°C)

Augenschutz:

Augen-/Gesichtsschutz, chemische Schutzbrille oder Gesichtsmaske tragen.

In Bereichen eines eventuellen Expositionsrisikos ist für Augenspüleinrichtungen und Sicherheitsduschen zu sorgen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Undurchlässige Handschuhe und geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind unten aufgelistet. Weitere Schutzmaterialien können je nach der

Risikobeurteilung des Benutzers verwendet werden. Hautschutzcremes können dazu beitragen, exponierte Hautstellen zu schützen; sie dürfen jedoch nicht aufgetragen werden, nachdem es zu einer Exposition gekommen ist. Schutzhandschuhe sofort austauschen, wenn sie zerrissen sind oder eine Veränderung des Aussehens (Größe, Farbe, Schmiegsamkeit usw.) festgestellt wird.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition - nicht vollständige Liste:
Polyethylen-Nylon (PE), Dicke: > 0,062 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min.

Handschuhe für kurz andauernde Exposition/Spritzschutz - nicht vollständige Liste:
Nitrilkautschuk (NBR), Dicke: > 0,56 mm, Durchbruchzeit: < 60 Min.

Die Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien ist abhängig von Produkttyp und Produktmenge auf dem Schutzhandschuh. Daher müssen Schutzhandschuhe nach Kontakt mit Chemikalien gewechselt werden.

Ungeeignete Handschuhe - nicht vollständige Liste:
Nitrilkautschuk (NBR), Dicke: 0,12 mm

Aufgrund zahlreicher Bedingungen (z. B. Temperatur, Abrieb) kann die Verwendung eines Schutzhandschuhs gegen Chemikalien in der Praxis viel kürzer sein als die in Tests ermittelte Permeationszeit. Verwenden Sie PE-Handschuhe wie unter Handschuhe für schwierige Situationen angegeben, wie zum Beispiel: Hohe Exposition, unbekannte Zusammensetzung oder unbekannte Eigenschaften der Chemikalien.

Zusätzliche Hinweise:

Es wird empfohlen, am Ende der Arbeitsschicht, insbesondere nach längerem Kontakt mit dem Material, zu duschen. Arbeitskleidung muß vor erneuter Verwendung gewaschen werden. Straßenkleidung von der Arbeitskleidung und von der Schutzausrüstung getrennt aufbewahren. Arbeitskleidung und Schuhe auf keinen Fall nach Hause mitnehmen. Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren dürfen in Räumlichkeiten, in denen dieses Material verwendet wird nicht getragen, aufbewahrt oder verzehrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Gesicht und Hände gründlich mit Seife und Wasser waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Farbe:	hellgelb
Aussehen:	Flüssigkeit
Geruch:	organisches Lösungsmittel
Geruchsschwelle:	Siehe Abschnitt 8 für Expositionsgrenzwerte.
pH-Wert:	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	100 - 200 °C
Flammpunkt:	~ 32 °C DIN EN ISO 1523
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen (Volumen%):	untere 1 obere: 7 (Wert für Lösungsmittel)
Dampfdruck:	8 hPa @ 20 °C (Wert für Lösungsmittel)
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht:	~ 1.03 g/cm ³ DIN EN ISO 2811-2 @ 20 °C
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	> 330 °C (Wert für Lösungsmittel) DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität (kinematisch):	Nicht verfügbar
Viskosität (dynamisch):	290 - 590 mPa.s @ 23 °C DIN EN ISO 3219
Explosive Eigenschaften:	Durch ein Lösungsmittel, das im Endprodukt enthalten ist, kann eine Explosion

verursacht werden.
Brandfördernde Eigenschaften: Nein

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Fettlöslichkeit (Lösemittel-Öl): Nicht verfügbar
% Flüchtige Stoffe (Gew.%): Nicht verfügbar
Feststoffgehalt: 49 - 53 % DIN 55671
Sättigung in der Luft (vol. %) Nicht verfügbar
Säurezahl (mg KOH/g): Nicht verfügbar
Hydroxylzahl (mg KOH/g): Nicht verfügbar
Flüchtige organische Verbindungen (1999/13/EC) : ~ 51 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT Es liegen keine Informationen vor

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT Stabil

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Polymerisation: Kann auftreten
Zu vermeidende Bedingungen: Kontakt mit Wasser, Polyolen und Aminen vermeiden.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN Übermäßig hohe Temperaturen und Zündquellen. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft, bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE Oxide des Kohlenstoffs
Stickoxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Wahrscheinliche Expositionswege: Oral, Haut, Augen, Atmungssystem.

Akute Toxizität - oral: Nicht eingestuft - Ausgehend von verfügbaren Daten und/oder einer fachlichen Beurteilung werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal: Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität - Inhalation: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Hautkorrosion / Reizung: Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschäden / Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

Sensibilisierung der Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Karzinogenizität: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Keimzellen Mutagenität: Nicht eingestuft. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT / Specific target organ toxicity) – Einmalige Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT / Specific target organ toxicity) – wiederholte Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen **Betroffene Organe:** Zentrales Nervensystem, Leber, Nieren, Atmungssystem, Haut, Lunge

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

TOXIZITÄTSDATEN ZUM PRODUKT

Akute Toxizität

Oral (künstliche Sondenernährung)	Ratte	Akute LD50	> 2000 mg/kg
Dermal	Kaninchen	Akute LD50	> 2000 mg/kg
Einatmen	Ratte	Akute LC50 4 h	10.35 mg/l (Dämpfe)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Kann die Atemwege reizen.

Örtliche Auswirkungen auf Haut und Augen

Akute Reizung	Dermal	reizend
Akute Reizung	Auge	reizend

Allergische Sensibilisierung

Sensibilisierung	Haut	Sensibilisierend
Sensibilisierung	Atmung	Sensibilisierend

Subakute/Subchronische Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

May cause damage to central nervous system, liver and kidneys through prolonged or repeated exposure by inhalation. Kann Schädigungen der Haut, Lunge und des Atmungssystems durch länger anhaltende oder wiederholte Exposition über das Einatmen verursachen. .

Gentoxizität

Tests für Gen Mutationen

Ames Salmonellen Test Keine Daten

Sonstige Angaben

Die toxikologischen Angaben zum Produkt wurden errechnet.

TOXIZITÄTSDATEN FÜR SCHÄDLICHE INHALTSSTOFFE

Xylol weist einen akuten oralen LD50-Wert (Ratte) von > 3523 mg/kg, einen akuten dermalen LD50-Wert (Kaninchen) von 4200 mg/kg und einen akuten 4-stündigen LC50-Inhalationswert (Ratte) von 29 mg/l auf. Einatmen der Dämpfe kann die Nase und den Hals reizen. Ein Einatmen hoher Konzentrationen kann zu Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Ohrensausen und schweren Atembeschwerden führen, die erst später einsetzen können. Hohe Dampfkonzentrationen sind anästhetisch und wirken beruhigend auf das zentrale Nervensystem. Ein Verschlucken

verursacht ein Brandgefühl im Mund und Magen, Übelkeit und Erbrechen und erhöhte Speichelbildung. Geringfügige Mengen, die in die Lungen eingeatmet werden, können eine schwere hämorrhagische Lungenentzündung mit ernstesten Lungenverletzungen oder den Tod verursachen. Ein chronisches Einatmen kann Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Nervosität und blasse Haut verursachen. Hautkontakt führt zu moderater Reizung und zum Verlust natürlicher Öle. Ein wiederholter oder längerer Hautkontakt kann zu Hautausschlag führen. Kann über die Haut absorbiert werden. Dämpfe verursachen Augenreizungen. Spritzer verursachen schwere Reizungen, mögliche Hornhautverätzungen und Augenschäden. Eine wiederholte Exposition der Augen mit hohen Konzentrationen von Dämpfen kann zu reversiblen Augenschäden führen. Eine chronische, wiederholte Exposition kann eine Beschädigung von Blutzellen und damit zu einer Blutzellenarmut führen. Kann die Leber und Nieren angreifen. Xylen wurde auf Reproduktionstoxizität untersucht und kann fruchtschädigende Auswirkungen haben.

1-Methoxy-2-propanolacetat weist akute orale (Ratte) und akute dermale (Kaninchen) LD50-Werte von 6190 mg/kg bzw. >5000 mg/kg auf. Im Rahmen von Inhalationsstudien wurden keine Todesfälle verzeichnet. Ein direkter Kontakt mit 1-Methoxy-2-propanolacetat kann zu leichten Augen- und Hautreizungen führen, aber die Klassifizierungskriterien werden nicht erfüllt. In drei Sensibilisierungsstudien zeigte die Substanz keine Sensibilisierung bei Meerschweinchen. Bei einer Reproduktionstoxizitätsstudie wurden bis zu den höchsten Dosierungen keine Auswirkungen festgestellt. Eine Studie über chronische Toxizität über Inhalation mit Ratten mit einem strukturell analogen Mittel hat keine höhere Tumor-Inzidenz und keine spezifische Zielorgantoxizität aufgezeigt. Die Fortpflanzungsleistung und die Entwicklungstoxizität wurden für diese drei Endpunkte nicht beobachtet.

Ethylbenzol weist akute orale (Ratte) und dermale (Kaninchen) LD50-Werte von 3500 mg/kg bzw. 15400 mg/kg auf. Der Inhalations-LC50-Wert für 4 Stunden (Ratte) liegt bei 2180 ppm. Es ist ein mild augenreizender (2 auf einer Skala von 10) und ein mild hautreizender (4 auf einer Skala von 10) Stoff. Eine längere Exposition mit dem Dampf von Ethylbenzen kann eine Reizung der Augen und der oberen Atemwege, Schwindelgefühle, Koordinationsschwierigkeiten, Bewusstlosigkeit und Leber/Gallenbeschwerden verursachen. Die Internationale Agentur für die Krebsforschung hat Ethylbenzen beurteilt und es als möglicherweise karzinogen für den Menschen (Gruppe 2B) eingestuft, basierend auf ausreichendem Nachweis für Karzinogenität bei Versuchstieren. Bei Menschen, die dem Stoff ausgesetzt waren, wurde nur ein unzureichender Nachweis für Krebs gefunden. Entwicklungstoxizitätsstudien bei Ratten haben eine Skelett-Fehlbildung und ein geringeres Gewicht des Fötus ausgewiesen.

Die akuten oralen (Ratte) und akuten dermalen (Kaninchen) LD50-Werte für Toluoldiisocyanat betragen jeweils 4.130 mg/kg und > 9.400 mg/kg. Der LC50-Inhalationswert (Ratte/1 Stunde) von Toluylendiisocyanat-Dampf beträgt 0,48 mg/l. Akute Belastung durch Toluoldiisocyanat-Dampf oder Aerosol kann schwere Reizungen der Atemwege verursachen. Die Belastung durch ein niedriges Toluoldiisocyanat-Dampfniveau oder Aerosolniveau kann eine Sensibilisierung der Atemwege (allergische Reaktionen) verursachen. Die Sensibilisierung der Atemwege äußert sich als schwere, asthmaähnliche Atembeschwerden. Diese Reaktion kann 6 - 24 Stunden nach der Belastung und bei einem Belastungsniveau unterhalb der festgelegten zulässigen Grenzwerte auftreten. Wiederholte übermäßige Belastung durch ein niedriges Niveau an Dämpfen und Aerosolen kann Schäden an der Lunge und den oberen Atemwegen verursachen. Der Kontakt mit dieser Substanz kann mäßige Augen- und Hautreizungen und allergische Hautreaktionen verursachen. In einer Studie des NTP wurde TDI Ratten mit der Schlundsonde verabreicht und verursachte eine Zunahme der Zahl der Tumore bei den Tieren. Bei der Verabreichung durch Inhalation wurden keine krebserzeugende Wirkungen beobachtet. Toluoldiisocyanat ist eine Chemikalie, die dem Staat Kalifornien als krebserregend bekannt ist.

Phosphorsäure, Triphenylester können zu schweren Augen- und moderaten Hautreizungen führen. Die oralen, dermalen und Inhalations-LD50-Werte für Ratten liegen bei jeweils 1590 mg/kg, > 2000 mg/kg und > 5 mg/l (Staub/Nebel). Nach dermalen Exposition wurde eine Sensibilisierung beobachtet. Bei in-vitro-Tests konnte keine Mutagenität nachgewiesen werden. Es gibt keine experimentellen Nachweise für nachteilige Auswirkungen auf die Reproduktion. Es gibt keine experimentellen Nachweise für karzinogene Wirkung.

Der akute orale LD50- (Ratte) und der akute Haut-LD50-Wert (Kaninchen) von 2-(2'-Hydroxy-3',5'-di-tert-amylphenyl)benzotriazol betragen jeweils >7.750 mg/Kg und >1.100 mg/Kg. Der akute Einatmungswert LC50 über 4 Stunden (Ratte) beträgt > 0,4 mg/l. Dieser Stoff ist für die Haut von Kaninchen minimal reizend, für die Augen von Kaninchen ist er nicht reizend. Direkter Kontakt mit diesem Stoff verursachte bei Meerschweinchen keine Hautsensibilisierung. Dieser Stoff ist im Ames-Test negativ. 2-(2'-Hydroxy-3',5'-di-tert-amylphenyl)benzotriazol wurde an eine Gruppe von Ratten 49 Tage lang mit einer Tagesdosis von 2.000 ppm (20 mg/Kg) verfüttert. Beobachtete Wirkungen waren ein verringertes Körpergewicht und eine Gewichtszunahme an Leber, Nieren und Hoden (nur Männchen). Bei der abschließenden Nekropsie wurden

vergrößerte und verfärbte Lebern festgestellt. Die Histopathologie ergab vergrößerte Parenchymzellen und Nekrose an einzelnen Hepatozyten. Bei zwei separaten 90-tägigen Fütterungsstudien an Ratten erzeugte dieser Stoff Leber- und Nierenschädigungen und Anzeichen von Anämie. Die Dosis, bei der keine Wirkung beobachtbar war (NOEL) lag für Anämie bei 100 ppm. Der NOEL-Wert für Auswirkungen auf Leber und Nieren lag jeweils unter 100 ppm und 400 ppm. Bei einer 90-tägigen Fütterungsstudie an Hunden traten Leberschädigung (NOEL unter 15 mg/Kg), Nierenschädigung (NOEL 15 mg/Kg), Anzeichen von Anämie (NOEL 60 mg/Kg) und Schädigung auf die Fortpflanzungsfähigkeit (Atrophie des Uterus und abnormale Spermienbildung) (NOEL 30 mg/Kg) sowie eine Atrophie der Prostata (NOEL 15 mg/Kg) auf.

Der akute orale LD50- (Ratte) und der akute Haut-LD50-Wert (Kaninchen) von Toluol betragen jeweils 4328 mg/Kg und 12124 mg/Kg. Der Einatmungswert LC50 (Ratte, weiblich) über 4 Stunden beträgt 5.060 ppm (19,07 mg/l). Toluol ruft schwere Augen- und mäßige Hauteizungen hervor. Eine zu starke Einatmungsaussetzung zu Toluoldampf kann Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Dämpfung des Zentralnervensystems verursachen. Anhaltendes Einatmen von hohen Dosen von Toluol verursachte erwiesenermaßen reversible Nieren- und Leberschädigungen. Subchronische Einatmung von Toluoldämpfen verursachte bei Tierversuchen im Labor bleibenden Gehörverlust, verminderte Lernfähigkeit und Schädigung der Augen. Absichtliches Einatmen hoher Konzentrationen von Toluoldampf durch schwangere Frauen wirkte sich erwiesenermaßen schädlich auf den Fötus aus. Zu diesen fötotoxischen Wirkungen zählten Verlangsamung des intrauterinen Wachstums und verzögerte Entwicklung nach der Geburt. Die fötotoxischen Wirkungen von Toluol, die an Labortieren beobachtet wurden, sind ähnlich wie die, welche bei Menschen beobachtet wurden. Fressen von Toluol verursachte bei Labortieren eine leichte Gastritis und Schädigungen an Atemwegen, Nieren, Leber und Herz. Fressen von Toluol verursachte bei Labortieren auch Schädigungen auf das Zentralnervensystem und Tod. Es wurde auch berichtet, dass eine subchronische orale Aufnahme von Toluol bei Labortieren Hirn- und Blasenschädigungen verursachte. Aufgrund von Wechselwirkungen kann die Toxizität von Toluol durch Aussetzung zu n-Hexan, Benzen, Xylen, Azetylsalicylsäure und chlorierten Kohlenwasserstoffen verstärkt werden. Die Literatur berichtet, dass Toluol eine Einatmungsgefahr ist, dass akute orale Aussetzung zu reversiblen Sehstörungen führte und dass eine chronische Aussetzung bei Tieren eine veränderte Immunfunktion verursachte. Toluol ist eine Chemikalie, die im Staat Kalifornien als giftig für die Fortpflanzungsorgane bekannt ist.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

TOXIZITÄT, PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT, BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL, MOBILITÄT IM BODEN, ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Chronische aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die ökologische Beurteilung dieses Materials basiert auf der Bewertung der einzelnen Komponenten.

12.1 ÖKOTOXIZITÄT

Nicht verfügbar

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Nicht verfügbar

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht verfügbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Nicht verfügbar

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

unbestimmt

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Nicht verfügbar

TOXIZITÄTSDATEN FÜR SCHÄDLICHE INHALTSSTOFFE

KOMPONENTE / CAS.-Nr.	Toxizität für Fische
Xylol (1330-20-7)	LC50 13.1 - 16.5 mg/L - <i>Lepomis macrochirus</i> (96h) LC50 13.5 - 17.3 mg/L - <i>Oncorhynchus mykiss</i> (96h) LC50 2.661 - 4.093 mg/L - <i>Oncorhynchus mykiss</i> (96h) LC50 23.53 - 29.97 mg/L - <i>Pimephales promelas</i> (96h) LC50 30.26 - 40.75 mg/L - <i>Poecilia reticulata</i> (96h) LC50 7.711 - 9.591 mg/L - <i>Lepomis macrochirus</i> (96h) LC50 = 13.4 mg/L - <i>Pimephales promelas</i> (96h) LC50 = 19 mg/L - <i>Lepomis macrochirus</i> (96h) LC50 = 780 mg/L - <i>Cyprinus carpio</i> (96h) LC50 > 780 mg/L - <i>Cyprinus carpio</i> (96h)
1-Methoxy-2-Propanolacetat (108-65-6)	LC50 = 130 mg/L - <i>Oncorhynchus mykiss</i> - 96hrs NOEC = 47.5 mg/L - <i>Oryzias latipes</i> - 14d
Ethylbenzol (100-41-4)	LC50 11.0 - 18.0 mg/L - <i>Oncorhynchus mykiss</i> (96h) LC50 7.55 - 11 mg/L - <i>Pimephales promelas</i> (96h) LC50 9.1 - 15.6 mg/L - <i>Pimephales promelas</i> (96h) LC50 = 32 mg/L - <i>Lepomis macrochirus</i> (96h) LC50 = 4.2 mg/L - <i>Oncorhynchus mykiss</i> (96h) LC50 = 9.6 mg/L - <i>Poecilia reticulata</i> (96h)
Toluol-Diisocyanat (26471-62-5)	Nicht verfügbar
Triphenylphosphit (101-02-0)	Nicht verfügbar
2-(2'-Hydroxy-3',5'-Di-Tert-Amylphenyl)-Benzotriazol (25973-55-1)	LC50 >100 mg/l - Zebra Fish (<i>Brachydanio rerio</i>) (96h)
Toluol (108-88-3)	LC50 = 5.5 mg/L - <i>Oncorhynchus kisutch</i> (96h) NOEC = 1.4 mg/L - <i>Oncorhynchus kisutch</i> (40d)

KOMPONENTE / CAS.-Nr.	Toxizität für Wasserflöhe
Xylol (1330-20-7)	LC50 = 0.6 mg/L - <i>Gammarus lacustris</i> (48h) EC50 = 3.82 mg/L - water flea (48h)
1-Methoxy-2-Propanolacetat (108-65-6)	EC50 = 408 mg/L - <i>Daphnia magna</i> - 48hrs
Ethylbenzol (100-41-4)	EC50 1.8 - 2.4 mg/L - <i>Daphnia magna</i> (48h)
Toluol-Diisocyanat (26471-62-5)	Nicht verfügbar
Triphenylphosphit (101-02-0)	Nicht verfügbar
2-(2'-Hydroxy-3',5'-Di-Tert-Amylphenyl)-Benzotriazol (25973-55-1)	EC50 > 10 mg/l - <i>Daphnia pulex</i> (48h) EC50 > 100 mg/l - <i>Daphnia magna</i> (24h)
Toluol (108-88-3)	EC50 = 3.78 mg/L - <i>Ceriodaphnia dubia</i> (48h) NOEC = 0.74 mg/L - <i>Ceriodaphnia dubia</i> (7d)

KOMPONENTE / CAS.-Nr.	Toxizität für Algen
-----------------------	---------------------

Xylol (1330-20-7)	Nicht verfügbar
1-Methoxy-2-Propanolacetat (108-65-6)	EC50 > 1000 mg/L - Selenastrum capricornutum - 72hrs NOEC = 1000 mg/L - Selenastrum capricornutum - 72hrs
Ethylbenzol (100-41-4)	EC50 1.7 - 7.6 mg/L - Pseudokirchneriella subcapitata (96h) EC50 2.6 - 11.3 mg/L - Pseudokirchneriella subcapitata (72h) EC50 = 4.6 mg/L - Pseudokirchneriella subcapitata (72h) EC50 > 438 mg/L - Pseudokirchneriella subcapitata (96h)
Toluen-Diisocyanat (26471-62-5)	Nicht verfügbar
Triphenylphosphit (101-02-0)	Nicht verfügbar
2-(2'-Hydroxy-3',5'-Di-Tert-Amylphenyl)-Benzotriazol (25973-55-1)	EC50 >10 mg/l - Green Algae (Scenedesmus subspicatus) (72h) NOEC < 0.1 mg/l Green Algae (Scenedesmus subspicatus) (72h)
Toluol (108-88-3)	EC50 = 134 mg/L - Chlorella vulgaris (3h) - reduced photosynthesis rate NOEC = 10 mg/L - Skeletonema costatum (72h)

KOMPONENTE / CAS.-Nr.	Verteilungskoeffizient
Xylol (1330-20-7)	2.77 - 3.15
1-Methoxy-2-Propanolacetat (108-65-6)	log Kow = 1.2
Ethylbenzol (100-41-4)	3.2
Toluen-Diisocyanat (26471-62-5)	Nicht verfügbar
Triphenylphosphit (101-02-0)	4.98
2-(2'-Hydroxy-3',5'-Di-Tert-Amylphenyl)-Benzotriazol (25973-55-1)	Nicht verfügbar
Toluol (108-88-3)	2.7

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Das Unternehmen fördert das Recyceln und die Wiederverwertung von Produkten und Verpackungen, falls dies möglich und zulässig ist.

Produktentsorgung

Wenn ein Recyceln oder eine Wiederverwendung nicht möglich ist, empfiehlt das Unternehmen unsere Produkte, besonders wenn sie als gefährlich klassifiziert sind, mithilfe einer thermischen Behandlung oder Verbrennung in genehmigten Anlagen zu entsorgen. Alle lokalen und nationalen Vorschriften sollten eingehalten werden. Bei einer Entsorgung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, sollten die Abfallcodes gemäß Richtlinie 2008/98/EU von dem Benutzer angewandt werden, basierend auf der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde.

Entsorgung der Verpackung

Behandeln Sie verschmutzte Verpackungen auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst. Die Entsorgung geleerter und gereinigter Verpackungen muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften erfolgen.

Relevante Informationen in Bezug auf die Entsorgung

Nicht direkt oder indirekt ins Oberflächenwasser, Grundwasser, den Boden oder das öffentliche Abwassersystem einlaufen lassen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kapitel 14 bietet Standardinformationen über Transportklassifizierungen. Transportvorschriften für spezielle Anforderungen sind zu beachten.

UNTERABSCHNITT 14.1 BIS 14.5

ADR/RID/ADN

Gefahrgut?	X
UN-Nummer:	UN1866
ORDNUNGSGEMÄßE	HARZLÖSUNG, entzündbar
UN-VERSANDBEZEICHNUNG:	
Transportgefahrenklassen:	3
TRANSPORT-ETIKETT	Brennbare Flüssigkeit
ERFORDERLICH:	
Verpackungsgruppe:	III
Transport mit	Beförderung nach Absatz 2.2.3.1.5.1
Ausnahmegenehmigung:	
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Bemerkungen:	Nicht für den Transport in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen geeignet.

IMO

Gefahrgut?	X
UN-Nummer:	UN1866
ORDNUNGSGEMÄßE	HARZLÖSUNG
UN-VERSANDBEZEICHNUNG:	
Transportgefahrenklassen:	3
TRANSPORT-ETIKETT	Brennbare Flüssigkeit
ERFORDERLICH:	
Verpackungsgruppe:	III

ICAO / IATA

Gefahrgut?	X
UN-Nummer:	UN1866
ORDNUNGSGEMÄßE	HARZLÖSUNG
UN-VERSANDBEZEICHNUNG:	
Transportgefahrenklassen:	3
TRANSPORT-ETIKETT	Brennbare Flüssigkeit
ERFORDERLICH:	
Verpackungsgruppe:	III

14.6 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Es liegen keine Informationen vor

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Ozonschädigende Substanzen (Richtlinie (EC) Nr. 1005/2009) Nicht zutreffend
Persistente organische Schadstoffe (Richtlinie (EC) Nr. 850/2004) Nicht zutreffend
Vorherige Zustimmung nach Inkenntnisnahme: Nicht zutreffend

Genehmigungspflichtige Substanzen (Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Ja
2-(2'-Hydroxy-3',5'-Di-Tert-Amylphenyl)-Benzotriazol (< 0,15 %)

Substanzen, die für bestimmte Anwendungen Einschränkungen unterworfen sind (Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Ja

Einzelheiten über die eingeschränkten Anwendungen entnehmen Sie bitte Anhang XVII von REACH.

Xylol (26 - 29 %)

Diese Substanz ist ein brennbarer Stoff, der unter Punkt 40 für Aerosole eingeschränkt ist.

1-Methoxy-2-Propanolacetat (11 - 13 %)

Diese Substanz ist ein brennbarer Stoff, der unter Punkt 40 für Aerosole eingeschränkt ist.

Ethylbenzol (8 -< 10 %)

Diese Substanz ist ein brennbarer Stoff, der unter Punkt 40 für Aerosole eingeschränkt ist.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2 gemäss AwSV vom 18.04.2017

INFORMATIONEN ZUM REGISTRIERSTATUS

Europäischer Wirtschaftsraum (einschließlich EU): Bei einem Kauf oder einem Versand von einer Nedform Rechtsperson mit Sitz in EEA (EU oder Norwegen), entspricht dieses Produkt der Registrierung der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006, da alle Bestandteile entweder ausgeschlossen, ausgenommen und/oder registriert sind.

Vereinigte Staaten (USA): Alle Komponenten dieses Produkts sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als „Aktiv“ gelistet, bzw. müssen nicht gelistet werden

Kanada: Alle Komponenten dieses Produktes sind im DSL (Domestic Substances List) gelistet bzw. brauchen nicht im DSL gelistet werden.

Australien: Alle Bestandteile dieses Produktes sind im australischen Warenbestand der chemischen Substanzen (AICS) eingeschlossen oder werden nicht angefordert, auf AICS verzeichnet zu werden.

New Zealand: Das Produkt wurde im Rahmen des Gesetzes zum Umgang mit Gefahrenstoffen und neuen Organismen (HSNO act) NICHT genehmigt.

China: Alle Komponenten dieses Produktes sind im chinesischen Warenverzeichnis gelistet bzw. müssen nicht im chinesischen Verzeichnis gelistet werden.

Japan: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf den japanischen (ENCS und ISHL) Bestandslisten enthalten oder müssen auf den japanischen Bestandslisten nicht gelistet sein.

Die Philippinen: Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT im philippinischen PICCS-Bestand aufgeführt.

Taiwan: Ein oder mehrere Bestandteile dieses Produkts sind NICHT im taiwanesischen Warenverzeichnis aufgeführt.

Schweiz: Alle Bestandteile dieses Produkts sind von den Anmeldeauflagen für neue Stoffe (SR 813.11 Art. 24-26) befreit.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

GRUND FÜR AUSGABE: Revidierter Abschnitt 15

Überarbeitet am: 12-Mrz-2020

Datum der letzten bedeutenden 12-Mrz-2020

Überprüfung

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Komponente - Gefahrenhinweise

Xylol

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

1-Methoxy-2-Propanolacetat

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ethylbenzol

- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toluol-Diisocyanat

- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.
- H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Triphenylphosphit

- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2-(2'-Hydroxy-3',5'-Di-Tert-Amylphenyl)-Benzotriazol

- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Toluol

- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Notrufnummern für andere Regionen

Asien-Pazifik

Australien: +61 1800 022 037 (Australia)
China (VRP): +86(0)25 8547 7110 (Jiangsu registration center) / +86(0)532 8388 9090 (NRCC)
Indien: 000 800 100 7479 (gebührenfrei) oder +65 3158 1198 (Carechem 24)
Indonesien: 007 803 011 0293 (Carechem 24)
Japan: +81 345 789 341 (Carechem 24)
Korea: +82 2 3479 8401 (Carechem 24)
Malaysia: +60 3 6207 4347 (Carechem 24)
Neuseeland: +64 0800 803 002 (New Zealand)
Philippinen: +63 2 231 2149 (Carechem 24)
Taiwan: +886 2 8793 3212 (Carechem 24)
Vietnam: +84 8 4458 2388 (Carechem 24)
Alle anderen: +65 3158 1074 (Carechem 24)

Naher Osten, Afrika

+44 (0) 1235 239 671 (Carechem 24)

Lateinamerika

Brasilien: +55-800-707-7022 (gebührenfrei) oder +55-11-98149-0850 (Suatrans 24)
Chile: +56 2 2582 9336 (Carechem 24)
Mexiko und alle anderen: +52-555-004-8763 (Carechem 24)

Kanada und USA

+1-866-928-0789 (gebührenfrei) oder +1-215-207-0061 (Carechem 24 - Allnex29003-NCEC)

Diese Informationen sind ohne Gewähr oder Zusicherung. Wir übernehmen keinerlei gesetzliche Verantwortung dafür; auch ist daraus keine Erlaubnis, Aufforderung oder Empfehlung abzuleiten, eine patentierte Erfindung ohne Lizenz auszuführen. Die Informationen werden lediglich zu Ihrer Erwägung, Überprüfung und Nachprüfung gegeben. Vor Anwendung eines jeden Produkts, lesen Sie das Etikett sorgfältig durch.
